



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 6. April 2021

55 13 G2 GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
13.02.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeordnung, Geschäftsordnung

Totalrevision Gemeindeordnung:
Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021
zur Vorberatung und anschliessenden Beschlussfassung an der Urne

Antrag

1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.
2. Die neue Gemeindeordnung der Gemeinde Greifensee ersetzt diejenige vom 16. Dezember 2009 und alle seither erlassenen Änderungen dazu.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Totalrevision der Gemeindeordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Die Überarbeitung der Gemeindeordnung ist notwendig, um die „Verfassung“ der Gemeinde Greifensee mit dem neuen Gemeindegesetz des Kantons Zürich in Einklang zu bringen, welches seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist. Das Gemeindegesetz setzt dafür eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2021. Die neue Gemeindeordnung orientiert sich an der Vorlage des Kantons Zürich und nutzt den gesetzlich vorgesehenen Handlungsspielraum, um ein effizientes und zeitgemässes Handeln der Behörden und der Verwaltung zu ermöglichen. Es sind nur wenige wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung vorgesehen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 124 vom 31. August 2020 die Totalrevision der Gemeindeordnung zur öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet und diese gleichzeitig dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Prinzipiell orientiert sich die neue Gemeindeordnung an der Vorlage (Mustergemeindeordnung) des Kantons Zürich (<https://www.zh.ch/de/politik-staat/gemeinden/gemeindeorganisation.html>).

Bevölkerung, Parteien und Behörden waren somit eingeladen, sich zwischen dem 10. September und dem 31. Oktober 2020 an der Vernehmlassung zu beteiligen. Aufgrund von Pandemie-bedingten Verzögerungen und auf Wunsch der Parteien wurde diese Frist bis zum 20. November 2020 verlängert. Die Akten wurden in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auf der Website publiziert.

Erwägungen

Insgesamt haben vier Ortsparteien sowie die Rechnungsprüfungskommission an der Vernehmlassung teilgenommen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 29 vom 8. März 2020 ausgewertet und je nach Entscheid in den revidierten Entwurf aufgenommen. Die vollständigen Stellungnahmen und Auswertungen können bei der Gemeindeverwaltung (Abteilung Präsidiales) während den üblichen Öffnungszeiten (aktuell nur vormittags) oder auf der Website (Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen werden. Die wichtigsten Anpassungen aufgrund der Stellungnahmen der Vernehmlassung waren folgende:

Verschiedene Artikel: Finanzkompetenzen

Es war vorgesehen, die Revision zu nutzen, um die Finanzkompetenzen auf verschiedenen Stufen und in verschiedenen Bereichen zu erweitern und an das Niveau von vergleichbaren Gemeinden und die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen und Nachfragen zu diesem Thema hat sich der Gemeinderat erneut mit der Thematik befasst. Es wurde festgestellt, dass die aktuellen Finanzkompetenzen bisher zu keinen wesentlichen Problemen oder Verzögerungen geführt haben und diese deshalb wie bisher belassen werden können. Einzig bei der Kompetenz für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften und Grundstücken des Finanzvermögens findet eine Vereinfachung und Anpassung an die gesetzlichen Möglichkeiten statt.

Art. 15: Vorberatende Gemeindeversammlung

Es war nicht mehr vorgesehen, dass für alle Urnengeschäfte eine vorberatende Gemeindeversammlung durchzuführen ist. Stattdessen sollte jeweils eine öffentliche Informationsveranstaltung einberufen werden, welche aber nicht an einen Gemeindeversammlungstermin gebunden gewesen wäre. Damit hätte man Aufwand reduzieren und Geschäfte beschleunigen können. Auch zu diesem Punkt gab es zahlreiche Rückmeldungen. Diese zeigten auf, dass mit dem Abschaffen der vorberatenden Gemeindeversammlung ein Abbau der demokratischen Rechte der Bevölkerung befürchtet wurde. Dies war nicht die Absicht des Gemeinderates, weshalb die vorberatende Gemeindeversammlung nun wieder vorgesehen ist.

Art. 16 Ziff. 6: Abrechnungen neuer Ausgaben

Mit der Ergänzung „sofern eine Kreditüberschreitung vorliegt“ wollte der Gemeinderat erreichen, dass die Genehmigung von im Budgetrahmen abgeschlossenen Vorhaben nicht mehr an der Gemeindeversammlung behandelt werden muss. Der Vorteil läge auch hier in der Steigerung der Effizienz der Gemeindeversammlung und der Minderung des Aufwandes für die Verwaltung. Auch zu diesem Punkt kamen verschiedene ablehnende Rückmeldungen. Deshalb hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, diese Abrechnungen im Sinne der Transparenz und der Vollständigkeit weiterhin an der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Art. 46 ff: Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die neue Gesetzgebung ermöglicht es neu auch kleineren Gemeinden, eine RGPK einzuführen, was eine Ortspartei in ihrer Stellungnahme entsprechend gefordert hat. Der Gemeinderat lehnt dieses Anliegen jedoch aus folgenden Gründen ab. Die Zusammenarbeit mit der bestehenden Rechnungsprüfungskommission (RPK) funktioniert heute sehr gut, effizient und beschränkt sich speziell bei wichtigen und komplexen Geschäften nicht nur auf die finanziellen Aspekte. Würden aber die Aufgaben der RPK auf diejenigen einer RGPK erweitert, entstünde sowohl für die gewählten RPK-Mitglieder wie auch für den Gemeinderat und die Verwaltung ein massiver Mehraufwand. Dieser steht im starken Gegensatz zu den angestrebten schlanken und kosteneffizienten Abläufen in der Gemeinde. Auch der von Gemeinden mit einer RGPK auszuarbeitende jährliche Geschäftsbericht würde einen grossen zusätzlichen Aufwand bedeuten. Der Gemeinderat erachtet deshalb die Einführung einer RGPK in Greifensee auch aufgrund der Gemeindegrösse als unverhältnismässig.

Parallel zur Vernehmlassung wurde der Entwurf der neuen Gemeindeordnung zur Vorprüfung an das Gemeindeamt des Kantons Zürich eingereicht. Dieses überprüft die Rechtmässigkeit der geplanten Revision und macht auf unklare oder widersprüchliche Regelungen aufmerksam. Es wurden einzelne zwingende Anpassungen festgestellt und verschiedene Empfehlungen zu vorgesehenen Formulierungen und zu berücksichtigenden Abhängigkeiten zurückgemeldet. Diese wurden in den nun vorliegenden Revisionsentwurf eingearbeitet.

In der neuen Gemeindeordnung, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt wird, sind nur wenige wesentliche Änderungen vorgesehen. Bewährtes wurde beibehalten, jedoch wurde die Chance genutzt, Überholtes zu modernisieren und zu vereinfachen. Die meisten Änderungen sind redaktioneller Natur und folgen den Empfehlungen des Kantons in der Mustergemeindeordnung (MuGO). Die wichtigsten Änderungen gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung sind:

- Für Geschäfte der Urnenabstimmungen und Gemeindeversammlungen ist neu ein Beleuchtender Bericht zu verfassen
- Wegfall der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung beim Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder Liegenschaften des Finanzvermögens
- Offenlegung der Interessenbindungen von Behördenmitgliedern
- Aufgabenübertragung an Gemeindeangestellte
- Aufführung aller eigenständigen und unterstellten Kommissionen

Der Entwurf ist im Detail mit einer kommentierten synoptischen Gegenüberstellung der neuen und der bisherigen Gemeindeordnung dargestellt.

Nach der Vorberatung durch die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird am 26. September 2021 an der Urne über die neue Gemeindeordnung abgestimmt. Bei Annahme der neuen Gemeindeordnung ist diese nach Ablauf der 30-tägigen Rekursfrist dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen und tritt anschliessend per 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird obiger Antrag und Bericht gemäss Art. 14 Ziff. 7 der Gemeindeordnung zur Vorberatung unterbreitet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung zu verabschieden.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK, Präsident Bruno Hug, Rietpark 55, 8606 Greifensee (per E-Mail)
 - Primarschulpflege Greifensee, Breitstrasse 13, 8606 Greifensee
 - Sozialbehörde, Im Städtli 3, 8606 Greifensee
 - Gemeindepräsidentin
 - Präsidiales
 - Akten

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Dr. Monika Keller

Philippe Sturzenegger

Versandt am:

GEMEINDE GREIFENSEE
Rechnungsprüfungskommission



Abschied

Geht an: Gemeinderat Greifensee

Datum: 10. Mai 2021

z.K. an: Mitglieder der RPK Greifensee

Betrifft: Totalrevision der Gemeindeordnung

Das im Kanton Zürich am 1.1.2018 in Kraft getretene Gemeindegesetz erfordert zwingend eine Anpassung der Gemeindeordnung von Greifensee. Die RPK hat die vom Gemeinderat ausgearbeitete Version, welche der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 zur Vorberatung unterbreitet wird, eingehend geprüft.

Artikel und Formulierungen der vorliegenden Gemeindeordnung entsprechen weitgehend der Musterverordnung, welche vom Kanton zur Verfügung gestellt wurde. Die RPK hat im Vernehmlassungsprozess Artikel von finanzieller Tragweite beanstandet, welche in der überarbeiteten Version mehrheitlich berücksichtigt wurden. Insgesamt sind aus Sicht der RPK die Änderungen, welche gegenüber der aktuell gültigen Gemeindeordnung vorgenommen wurden, nachvollziehbar und sinnvoll.

Die RPK erachtet die vorliegende Totalrevision der Gemeindeordnung als zweckmässig und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme.

Rechnungsprüfungskommission Greifensee

Bruno Hug
Präsident

Thomas Weckemann
Mitglied